

UMFRAGE DES DRS

›Einweisung und Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels Rollstuhl‹

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Können Sie die Räder Ihres Rollstuhls abnehmen oder Bordsteine sicher hoch- und runterfahren? Um die Möglichkeiten und Wege nutzen zu können, die das Hilfsmittel Rollstuhl eröffnet, um größtmögliche Teilhabe zu erreichen, muss der Umgang mit dem Rollstuhl erlernt werden und die Fahrtechniken sicher beherrscht werden.

Eine kurze Einweisung bei der Auslieferung des Rollstuhls durch den Mitarbeiter des Sanitätshauses reicht nicht aus, um den Rollstuhl sicher fahren zu können und die für den Alltag notwendigen Techniken zu beherrschen. Das ist unsere Meinung und Erfahrung. Das Fahrrad- oder Autofahren muss auch erst erlernt werden, die Einweisung des Verkäufers genügt nicht.

Zur Argumentation gegenüber den Krankenkassen zur Finanzierung der Rollstuhl- und Mobilitätstrainingskurse benötigen wir jedoch auch Eure/Ihre konkreten Erfahrungen.

Daher starten wir, der Fachbereich Kinder- und Jugendsport, sowie der Fachbereich Breitensport im Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS) eine Umfrage an Aktiv-Rollstuhlnutzer zum Thema ›Einweisung und Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels Rollstuhl‹.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels: eine Bedienungsanleitung

Häufig berichten uns Rollstuhlnutzer, dass sie mit der Auslieferung des Rollstuhls keinerlei Informationen erhalten haben, wie sie mit dem Hilfsmittel sicher umgehen können. Es gab keine Einweisung in die Handhabung oder in den Gebrauch des Rollstuhls.

Wissen Sie, dass Sie einen Anspruch haben, bei der Auslieferung des Rollstuhls eine **Einweisung** in den Gebrauch durch das beauftragte Sanitätshaus zu erhalten?

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren laut Verträgen mit den Dienstleistern (die jeweils beauftragte Rehafirma) mit der Kostenübernahme des Rollstuhls auch eine Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels. Doch wer ist darüber informiert und

fordert diese auch ein? Und was genau beinhaltet solch eine Einweisung? Kann ich nach dieser Einweisung sicher Rollstuhl fahren?



Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels: eine Fahrerschulung

Es ist wichtig, den Umgang mit dem Rollstuhl zu erlernen! Immer wieder treffen wir Menschen, die mit einem Rollstuhl versorgt sind, aber das effektive und sichere Fahren mit dem Rollstuhl nicht erlernt haben. Sie können zwar fahren, sind aber nicht sicher im Umgang mit dem Rollstuhl und spätestens bei Bordsteinkanten, Unebenheiten, Einstiegen in Bus und Bahn, selbst wenn sie ebenerdig sind, kommen sie ohne fremde Hilfen nicht klar, obschon sie es lernen könnten. Aber es gab eben keinen, der sie angeleitet hat und ihnen die Handhabung und die Fahrtechniken mit dem Rollstuhl kompetent beigebracht hat. Dies gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene.

Wissen Sie, dass Sie einen Anspruch auf die **Ausbildung** im Gebrauch des Rollstuhls haben?

Nach dem Sozialgesetzbuch (§ 33 Abs. 1 Satz 4 SGB V und § 31 Abs. 2 Satz 1 SGB IX) steht jedem Rollstuhlnutzer mit dem Anspruch auf die Versorgung mit einem Rollstuhl, auch eine Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels Rollstuhl zu. Die Genehmigung des Hilfsmittels ist laut Gesetz sogar davon abhängig zu machen, dass sich der Mensch mit Behinderung im Gebrauch des Hilfsmittels ausbilden lässt. Die Gesetzeslage ist die eine Seite, das Wissen über die Rechte eine andere und die Möglichkeiten eine solche Ausbildung zu erhalten eine weitere.

Was genau ist unter ›Einweisung und Ausbildung in den Gebrauch des Rollstuhls‹ zu verstehen?

Mit der **Einweisung** in den Gebrauch des Rollstuhls ist die ausliefernde Firma beauftragt. Die Einweisung sollte

- die technischen Faktoren aufzeigen: das Zusammenklappen des Rollstuhls, das Abnehmen oder Wegschwenken des Fußbretts, das Wegschwenken der Antikippstütze, usw.
- die Wartung des Rollstuhls erklären
- Informationen zu den Fahrtechniken geben, insbesondere auf Gefahrenpunkte beim Rückwärtsfahren, Befahren von Bordsteinkanten hinweisen
- Hinweise für die schiebende Person geben

Vor allem ungeübte Rollstuhlnutzer und ihre Helfer müssen darauf aufmerksam gemacht werden, wie Sie sich schützen können, solange sie den sicheren Umgang mit dem Rollstuhl noch nicht erlernt haben.

Mit der **Ausbildung** im Gebrauch des Rollstuhls erlernt der Rollstuhlnutzer:

- effektive, kraft- und gelenkschonende Fahrtechniken
- sicheres Fahren z. B. auf engem Raum, Befahren von Bordsteinkanten, Unebenheiten, Schrägen, Steigungen
- Umsetzen und Transfers in unterschiedlichen Situationen
- Türen öffnen und schließen
- Helfer einweisen

Bei allen Lerninhalten gibt es je nach Lernvermögen und körperlichen Voraussetzungen unterschiedliche Techniken zum Überwinden von Hindernissen.

Beispielsweise kann eine niedrige Bordsteinkante durch vorwärts- und rückwärtsfahren überwunden werden. Bei einer hohen Bordsteinkante dagegen muss das Balancieren auf den Hinterrädern gekonnt sein.

Das Erlernen der Fahrtechniken ist ein Prozess, der methodisch begleitet wird. Einzelne, aufeinander aufbauende Lernschritte werden in unterschiedlichen Situationen und Schwierigkeitsstufen und mit abnehmender Hilfestellung geübt und gefestigt.



Das wollen wir erreichen:

- Wir möchten erreichen, dass alle Aktivrollstuhlnutzer das Rollstuhl fahren sicher erlernen können und ihre **Teilhabe** bestmöglich gesichert ist und nicht am mangelnden Umgang mit dem Hilfsmittel scheitert. Wenn die erste Bordsteinkante ein Hindernis darstellt, weil das Befahren der Kante nicht eingeübt wurde, dann ist die Teilhabe unnötig eingeschränkt.
- Wir möchten erreichen, dass zugleich mit der Rezeptierung eines Aktivrollstuhls ein Fahrtraining im Sinne einer **Ausbildung** im sicheren Gebrauch des Hilfsmittels Rollstuhl verschrieben, finanziert und durchgeführt wird.
- Wir möchten erreichen, dass alle Aktivrollstuhlnutzer über ihre **Rechte** hinsichtlich einer individuell angepassten, zweckmässigen und ausreichenden Versorgung in der der fachlich gebotenen Qualität Bescheid wissen.

Das gilt für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene. Sie und Du, jeder einzelne kann dabei helfen! Es geht um Ihre/Eure Mobilität und Teilhabe.

Einfach den nebenstehenden Fragebogen ausfüllen, abtrennen und in einem Fenster-Briefumschlag an die DRS Geschäftsstelle in Duisburg senden.

Der Fragebogen ist auch als PDF-Formular online unter www.rollstuhlport.de oder www.rollikids.de abrufbar.

Bitte weisen Sie auch andere Rollstuhlnutzer auf den Fragebogen hin!

Ute Herzog, DRS-Rollikids

Die Bilder stammen alle von DRS-Mobilitäts- und Rollstuhltrainingskursen, bei denen Groß und Klein den richtigen Umgang mit dem Hilfsmittel Rollstuhl erlernen können.

Fotos: Klaus D. Herzog, Lisann Hömberg, Peter Richarz